**Checkliste für gerichtliche Verbote**

**Zuständigkeit**

Zuständig ist jeweils das Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirksgerichts am Ort des Grundstücks

(Art. 29 Abs. 4 und Art. 248 lit. c ZPO)

**Inhalt des Begehrens**

Die **Personalien** der Parteien und ihrer Vertreter müssen **vollständig** sein. Die erforderlichen Angaben können

Sie unserem Formular entnehmen.

**Beantragter** Verbotstext

**a) Beispiel:**

„Unberechtigten wir das Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf der Liegenschaft [Adresse, PLZ, Ort]

Kat. Nr. [Nummer einfügen] verboten.

Berechtigt sind nur die Mieter sowie deren Besucher auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen und die Dienstbar-

keitsberechtigten im Rahmen ihrer Dienstbarkeit.

Wer dieses Verbot verletzt, wird auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2‘000 bestraft.“

**b) Bezeichnung möglicher Berechtigter:**

Es muss sichergestellt werden, dass das Verbot keine Personen umfasst, die ein Recht auf die Benützung der

Sache haben. Als Berechtigte kommen etwa in Frage:

> Mieter auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen

> Besucher der … (z.B. Mieter) während der Dauer des Besuches

> Kunden der … während der Dauer von …

> Zulieferer/Lieferanten während der Dauer des Güterumschlages

> Dienstbarkeitsberechtigte im Rahmen ihrer Dienstbarkeit \*

\*) Dienstbarkeiten berechtigen den Eigentümer eines anderen Grundstücks oder eine bestimmte Person zu Eingriffen in das Eigentums-

recht an einem Grundstück (Art. 730 ZBG bzw. Art. 781 ZGB). Ihr Inhalt kann sehr verschieden sein und reicht vom Weg- oder Quell-

recht über das Baurecht (Recht zu Bauten auf fremden Grund) bis zum Wohnrecht und zur Nutzniessung an einem fremden Grund-

stück.

Ein allgemeines Verbot muss sicherstellen, dass alle Dienstbarkeiten zulasten des betreffenden Grundstücks weiterhin ausgeübt wer-

den können. Wenn also etwa auf einer Liegenschaft das Führen von Fahrzeugen verboten werden soll, muss das Durchfahrtsrecht

zugunsten anderer Liegenschaften vom Verbot ausgenommen werden.

**Kurze Begründung**

Die klagenden Partei muss ihr Recht an der Sache und die Störung durch Dritte dartun.

**Beilagenverzeichnis**

auf separatem Papier; am besten verwenden Sie unser Formular

jedes Dokument ausser die Vollmacht ist zu nummerieren

Reihenfolge nach Datum, zuerst ältere, dann jüngere Dokumente

exakte Bezeichnung jedes Dokuments mit Datum

**Beilagen,** namentlich

Vollmacht/Verwaltungsvertrag mit Bevollmächtigung

Grundbuchauszug nicht älter als ein Jahr

Katasterplan nicht älter als ein Jahr